Arzneimittel seit 1835

G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG
Kieler Straße 11
25551 Hohenlockstedt

Postfach 1253
25550 Hohenlockstedt

Tel.: +49 4826 59-0
Fax: +49 4826 59-109
www.pohl-boskamp.de

Telefon: +49 4826 59-Tel
Telefax: +49 4826 59-Fax
E-Mail: Benutzerkennung
@pohl-boskamp.de

Deutscher Bundestag
[Name des Mitglieds des Gesundheitsausschuss]
Platz der Republik 1
11011 Berlin

06.10.2026
Kürzel/Kürzel

Vorab per E-Mail an: [E-Mail-Adresse des Mitglieds]

Geplanter DiGA-Preisabschlag – Änderungsanträge zur Reform der Notfallversorgung

Sehr geehrte/r Frau/Herr [Nachname des Mitglieds des Gesundheitsausschuss]

als mittelständisches Pharmaunternehmen, das neben Arzneimitteln und Medizinprodukten auch Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) entwickelt und in die Versorgung bringt, verfolgen wir die aktuellen Änderungsanträge zur Reform der Notfallversorgung mit großer Sorge.

Wir haben uns direkt mit der Ermöglichung von DiGA im deutschen Gesundheitssystem bewusst für DiGA als neues Geschäftsfeld entschieden und sind davon überzeugt, dass DiGA eine innovative Versorgungsform mit erheblichem Potenzial für eine bessere und zugleich effizientere Gesundheitsversorgung bei ausgewählten Erkrankungen darstellen.

Als mittelständisches Unternehmen denken wir dabei langfristig. Wir investieren in Forschung und Entwicklung, Evidenz über klinische Studien, Qualität, Datenschutz und IT-Sicherheit und wollen auch künftig innovative Lösungen für die Versorgung entwickeln. Dafür sind jedoch verlässliche Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie eine wirtschaftlich auskömmliche und planbare Vergütung, die Investitionen in weitere Innovation ermöglicht.

Selbstverständlich ist uns die Lage der GKV-Finanzen bewusst. Unser Unternehmen hat sich daher in der Vergangenheit gegen keines der Spargesetze gestellt. Wir haben verstanden, dass in der aktuellen Situation alle Beteiligten ihren Beitrag leisten müssen, um die Beitragsstabilität sicherzustellen.

Die nun vorgesehene Einführung eines geplanten zusätzlichen Preisabschlags für DiGA, der sich in der Höhe an der Quote der Nutzungsabbrüche innerhalb der ersten 28 Tage orientieren soll, sehen wir jedoch besonders kritisch. Ein Nutzungsabbruch ist aus unserer Sicht kein geeigneter alleiniger Maßstab für den medizinischen oder strukturellen Nutzen einer DiGA. Das Nutzungsverhalten der Patientinnen und Patienten hängt von zahlreichen individuellen Faktoren ab und lässt nicht ohne Weiteres auf die Qualität oder Wirksamkeit einer Anwendung schließen. Außerdem

Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Sitz: Hohenlockstedt
Reg.-Gericht: Pinneberg HRA 85 IZ

Komplementärin: Boskamp GmbH
Sitz: Hohenlockstedt
Reg.-Gericht: Pinneberg HRB 400 IZ

Geschäftsführer/-in:
Marianne Boskamp, Dr. Henning Ueck,
Babette Reiken, Henrik Hesse

unterliegen DiGA schon heute diversen Preismechanismen, die ihre Finanzwirkung zur Entlastung der GKV noch gar nicht entfalten konnten. Dazu gehören erfolgsabhängige Preisbestandteile von mindestens 20 Prozent des Vergütungsbetrages auf Grundlage der Daten einer verpflichtenden anwendungsbegleitenden Erfolgsmessung sowie ein an der Abgabemenge orientierter und gestaffelter mengenbezogener Abschlag. Im Detail hat sich Ilse Boskamp im anhängenden Beitrag im Observer Gesundheit geäußert.

Sofern dem geplanten Abschlag für Nutzungsabbrüche zugestimmt wird, geht es für uns als Mittelständler um eine grundsätzliche Frage: Hat dieses Geschäftsfeld unter den sich verändernden regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch eine Zukunft?

Wir stellen uns die Frage nicht aus kurzfristigem wirtschaftlichem Interesse. Vielmehr wollen wir langfristig einen Beitrag zu einer wirtschaftlichen und funktionierenden Gesundheitsversorgung leisten, indem wir in Deutschland investieren und innovative Produkte entwickeln. Dafür müssen Forschung und Entwicklung jedoch auch wirtschaftlich auskömmlich und planbar sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den Änderungsantrag über den geplanten Preisabschlag für DiGA in Höhe der Nutzungsabbruchquote innerhalb der ersten 28 Tage abzulehnen.

DiGA können ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung sein. Lassen Sie die bisher implementierten Preismechanismen erst einmal im Jahr 2027 ihre Wirkung entfalten, bevor weitere Preismechanismen etabliert werden und eben Sie dieser Versorgungsform den notwendigen Rahmen und eine Perspektive.

Gerne möchten wir Ihnen unsere Perspektive und die konkreten Auswirkungen der geplanten Regelung in einem persönlichen Gespräch näher erläutern und mit Ihnen gemeinsam darüber sprechen, wie Innovation und Wirtschaftlichkeit in der DiGA-Versorgung langfristig zusammengebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

POHL BOSKAMP

Mitglied der Geschäftsleitung Geschäftsführung Leitung Gesundheitspolitik